

2113

Stenographisches Protokoll.

190. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich.

Dienstag, den 4. April 1933.

Inhalt.

Personalien: Abwesenheitsanzeigen (2113) — Urlaub (2113).

Verhandlung: Antrag Dr. Tzöbl u. Gen. zur Abänderung der Geschäftsordnung (71/A) (2113) — Doktor Tzöbl (2114) — Wahl eines zehngliedrigen Sonderausschusses (2115).

Dringliche Anfragen: 1. Linder, Bundesregierung, wegen der Einbringung der Regierungsvorlage über die Emissions- und Rückzahlungsbedingungen der Lausanner Anleihe (2115) — Linder (2116), Ofenböck (2120) — Annahme des Antrages Ofenböck (2122);

2. Ing. Lanzmeister, Bundesregierung, wegen Schutzes des inländischen Bergbaues (2116) — Ing. Lanzmeister (2122), Schlagner (2125).

Ausschüsse: Wahl Prentl als Ersatzmann des Ausschusses für wirtschaftliche Angelegenheiten an Stelle Sabelko, Sabelko und Dr. Tzöbl als Ersatzmänner des Ausschusses für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten an Stelle Prentl und Bramböck, Bramböck als Ersatzmann des Unvereinbarkeitsausschusses an Stelle Dr. Tzöbl (2113).

Unterbrechung der Sitzung (2115).

Eingebracht wurden:

Antrag: Dr. Tzöbl zur Abänderung der Geschäftsordnung (71/A).

Anfragen: 1. Ofenböck, Bundeskanzler, wegen der Vorgänge bei der Waffensuche am 3. April 1933 und wegen der ständigen Beunruhigung der Bevölkerung von Wiener Neustadt durch Organe des Sicherheitsdienstes (131/I);

2. Reschny, Bundeskanzler, betr. die Verletzung des Aufmarschverbotes durch Mitglieder des Starhemberg-Heimatschutzes (132/I);

3. Haubenberger, Bundesminister für soziale Verwaltung, betr. untragbare Lohnkürzungen in den Böhler-Werken (133/I);

4. Schattenfroh, Bundeskanzler und Justizminister, betr. die verfassungswidrige Beschlagnahme und Verhängung der Zensur über die „Deutschösterreichische Tageszeitung“ (134/I).

Vorsitzenderstellvertreter Dr. **Salzmann** eröffnet die Sitzung um 3 Uhr 10 Min. nachm. und erklärt das Protokoll über die Sitzung vom 29. März als genehmigt.

Entschuldigt sind Dr. Stumpf, Dr. Kehr, Doktor Felfinger, Fleischhacker und Bramböck.

Ausschußmandate haben zurückgelegt: Sabelko als Ersatzmann des Ausschusses für wirtschaftliche Angelegenheiten, Prentl und Bramböck als Ersatz-

männer des Ausschusses für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten, Dr. Tzöbl als Ersatzmann des Unvereinbarkeitsausschusses.

Die erforderlichen Ersatzwahlen werden sofort vorgenommen.

Auf Grund des vereinbarten Wahlvorschlages werden gewählt: Prentl als Ersatzmann des Ausschusses für wirtschaftliche Angelegenheiten, Sabelko und Dr. Tzöbl als Ersatzmänner des Ausschusses für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten, Bramböck als Ersatzmann des Unvereinbarkeitsausschusses.

Fleischhacker erhält einen vierwöchigen Urlaub.

Vorsitzender: Es liegt ein gehörig unterstützter Antrag des Bundesrates Dr. Tzöbl u. Gen. auf Änderung der Geschäftsordnung vor. Die Antragsteller beantragen in formaler Beziehung, daß für diesen Gegenstand ein besonderer Ausschuß gebildet werde.

Zu diesem formalen Antrag hat sich Herr Bundesrat Dr. Tzöbl zum Worte gemeldet. Bevor ich ihm das Wort erteile, werde ich aber den Antrag zur Verlesung bringen lassen, damit die Mitglieder des Bundesrates von seinem Inhalte Kenntnis erhalten.

Schriftführer Dengler (liest):

„Antrag des Bundesrates Dr. Tzöbl u. Gen. zur Abänderung der Geschäftsordnung.“

Der Bundesrat wolle beschließen:

Die Geschäftsordnung des Bundesrates, Beschluß des Bundesrates vom 7. Dezember 1920 mit den am 7. Dezember 1928 beschlossenen Abänderungen, wird wie folgt geändert:

Artikel I. Im § 2, Absatz C, hat es statt „zehn Tage“ zu lauten „zwanzig Tage“.

Artikel II. Dem § 5 sind folgende Absätze hinzuzufügen:

F. Der Vorsitzende bestimmt jenen Stellvertreter, der ihn im Verhinderungsfalle in der Geschäftsführung zu vertreten hat.

G. Bei Tod oder Amtsniederlegung und Amtsverlust aller drei Vorsitzenden führt die Geschäfte des Vorsitzenden jenes Mitglied des Bundesrates, das als nächstes auf der Liste des zum Vorsitz berufenen

179

Landes ausscheidet, bis zu dem Zeitpunkt, an dem gemäß Artikel 36 des Bundes-Verfassungsgesetzes der Vorsitz an das nächste Bundesland übergeht.

Artikel III. Der § 12 hat zu lauten:

A. Gegenstände der Verhandlung des Bundesrates sind:

1. ordentliche:

Gesetzesbeschlüsse (Beschlüsse) des Nationalrates, Vorlagen der Bundesregierung;

2. außerordentliche:

Anträge von ...

B. Zur Beratung außerordentlicher Gegenstände allein kann der Bundesrat in einem Kalendermonat nur zweimal einberufen werden.

Artikel IV. Im § 14, Absatz D, hat es zu lauten statt „von mindestens drei“ „von mindestens acht...“.

Artikel V. Im § 18, Absatz C, ist nach den Worten „als Zuhörer anwesend sein“ einzufügen „dürfen jedoch nicht am Beratungstisch Platz nehmen“.

Artikel VI. Im § 22 ist nach dem Worte „die Anwesenheit“ einzufügen „der für den Verhandlungsgegenstand zuständigen Mitglieder der Bundesregierung durch Beschluß verlangen“.

Artikel VII. Im § 28, Absatz A, ist nach den Worten „so entscheidet der Bundesrat“ einzufügen „mit Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder“. Ferner ist dem Absatz A anzufügen: „Die Anberaumung einer Sitzung ohne bestimmte Tagesordnung ist unstatthaft.“ Bei außerordentlichen Gegenständen der Verhandlung ist nicht bloß die Art, sondern auch der Inhalt derselben festzusetzen.

Artikel VIII. Im § 33, Absatz C und Absatz D, ist beide Male das Wort „drei“ vor dem Worte „Mitgliedern“ durch das Wort „acht“ zu ersetzen.

Artikel IX. Im § 43, Absatz C, hat der letzte Satz zu beginnen: „Nur ihnen ist es gestattet ...“

Artikel X. Im § 49, Absatz B, ist das Wort „fünf“ nach „wenigstens“ durch das Wort „zehn“ zu ersetzen.

Artikel XI. Im § 51 hat der Absatz A zu lauten: „Der Vorsitzende stimmt stets mit; er gibt seine Stimme als letzter ab.“

Artikel XII. Im § 57 ist im Absatz A die Zahl „drei“ nach „wenigstens“ durch das Wort „acht“ zu ersetzen.

Artikel XIII. Im § 59, Absatz A, ist das Wort „fünf“ vor „Mitgliedern“ durch „zehn“ zu ersetzen. Der Absatz E hat zu beginnen: „Zur Begründung wie in der Debatte ...“

Artikel XIV. Dem § 62 sind folgende Absätze anzufügen:

D. Wer sich in einer Sitzung dreimal den Ruf zur Ordnung zuzieht, ist von dieser Sitzung ausgeschlossen und hat den Saal zu verlassen.

E. Der Vorsitzende hat den Ausschluß von der Sitzung schon nach dem ersten Ordnungsruf zu verfügen, wenn sich der Redner grober Schimpfworte und gemeiner Äußerungen bedient.

F. Wird ein Mitglied des Bundesrates zwei oder mehrere Male hintereinander von der Sitzung ausgeschlossen, kann der Vorsitzende den Ausschluß bis zu drei folgenden Sitzungen ausdehnen. Gegen diese Verfügung steht die Berufung an den Rechtsausschuß offen, der sie nach Anhören erst des Betroffenen und dann des den Ausschluß verfügenden Vorsitzenden mit Zweidrittelmehrheit aufheben kann. Ist der Betroffene Mitglied des Ausschusses, ist für die Verhandlung dieses Gegenstandes sein Ersatzmann einzuberufen.

G. Weigert sich ein Ausgeschlossener, den Saal zu verlassen, hat der Vorsitzende die Sitzung zu unterbrechen und für die Durchführung seiner Verfügung im Wege der Behörden zu sorgen.

Artikel XV. Im § 63, Absatz B, ist nach dem Wort zum „Ordnungsruf“ einzufügen „oder zum Ausschluß“.

Artikel XVI. Der Kanzleidirektor des Bundesrates wird beauftragt, eine Neuauflage der Geschäftsordnung durch die Staatsdruckerei unter Berücksichtigung dieser Änderungen herauszugeben.

Artikel XVII. Zur formellen Behandlung ist ein zehngliederiger Sonderausschuß einzusetzen, der der nächsten Sitzung des Bundesrates, spätestens aber in 21 Tagen Bericht zu erstatten hat.

Wien, am 4. April 1933.

Dr. Tzöbl

Dr. Salzmann	Kreilmeir
Rudel-Zeyner	Stöckler
Dr. Pichl	Dengler
Döttling	Prentl
Weizelbaumer	Sabelko
Moser	Riegler
Riedl	Dr. Hemala.

(Schattenfroh: Am liebsten möchten Sie auch noch die Wahlen bis zum Jahre 2000 hinausschieben! — Heiterkeit auf der äußersten Rechten.)

Vorsitzender: Ich erteile dem Herrn Bundesrat Dr. Tzöbl das Wort.

Dr. Tzöbl: Hoher Bundesrat! Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß nicht nur über Österreich, sondern über ganz Europa eine gewisse antiparlamentarische Bewegung hinweggeht. Weitestreife haben das Gefühl, daß die Volksvertretungen, wie sie heute

arbeiten, nicht produktiv sind, nicht wirklich für Volk und Staat wertvolle Arbeit leisten. (*Dr. Kanitz: Was ist es mit England, Frankreich, den skandinavischen Ländern?*) Die Ursache, daß eine solche Bewegung, eine solche Geisteshaltung bei weitesten Kreisen aufkommen konnte, liegt meiner Überzeugung nach weniger an dem Wesen der parlamentarischen Einrichtungen, am Wesen der Volksvertretungen, wie wir sie heute im Stil der Demokratie haben, sondern mehr an der Art, wie gewisse Mitglieder solcher parlamentarischer Körperschaften diese Körperschaften ausnutzen, gebrauchen, man wäre manchmal wirklich versucht, zu sagen, mißbrauchen. Wir halten daher dafür, daß eine gewisse Reform der Geschäftsordnung notwendig ist, wenn man wiederum eine bislang gerade in diesem Haus übliche Höhe des Verhandlungsniveaus wiederherstellen will. (*Zustimmung rechts.*) Es hat eine Zeit gegeben, wo man im Bundesrat tatsächlich eine zweite Kammer, ein Oberhaus, gesehen hat. Es ist sehr traurig und schmerzlich, daß diese Zeit heute als verstrichen angesehen werden muß.

Glauben Sie nicht, daß dieser mein Antrag, der von meiner Fraktion unterstützt wird, aus dem Gefühl herauskommt, etwa die Kritik an der Regierung unmöglich zu machen; durchaus nicht. Wir halten es selbst für wertvoll und zweckmäßig, wenn es eine Einrichtung gibt, die zu dem Vorgehen der Regierung Stellung nehmen kann. Wir sind der Meinung, daß die Regierung ihre Taten gar nicht vor der Kritik zu verbergen hat. Wir sind aber auch der Meinung, daß die Art der Kritik ein gewisses vornehmes Niveau nicht unterschreiten darf (*Beifall rechts*), und glauben, wir werden auf diesem Wege wiederum zur Herstellung eines solchen Verhandlungsniveaus kommen. Wir sind auch der Meinung, daß es nicht gut ist, wenn diese vom Gedanken des Föderalismus geschaffene Einrichtung dazu herabgewürdigt wird, nichts anderes mehr zu sein als ein Ersatz für den augenblicklich handlungsunfähigen Nationalrat. Ersatz — das war in der Kriegszeit immer etwas recht Böses, und wir sind der Meinung, wir sollen diese Ersatzfunktion, die man uns in der letzten Zeit aufgedrängt hat, wieder ablegen. Ein gewisser Leerlauf der Maschinerie, der hier eingetreten ist, schadet dem Ansehen des Bundesrates. (*Zustimmung rechts.*) Nicht, um den Bundesrat um seine Bedeutung zu bringen, nicht um ihn herabzusetzen, sondern im Gegenteil, um ihm wiederum Wert, um ihm wiederum Bedeutung zu geben, haben wir diesen Antrag gestellt und bitten, ihn als Grundlage einer eingehenden Beratung und Verhandlung zu betrachten. (*Lebhafter Beifall rechts.*)

Vorsitzender: Hohes Haus! Es ist vorgeschlagen, daß dieser Antrag auf Änderung der Geschäftsordnung zur formellen Behandlung einem zehngliedrigen Ausschuß zugewiesen werde. Es wäre daher lediglich über diesen Teil des Antrages heute abzustimmen. Wenn

niemand dazu das Wort wünscht, lasse ich darüber abstimmen, ob ein zehngliedriger Sonderausschuß zu bilden ist, dem ich dann diesen Antrag zur geschäftsmäßigen Behandlung zuweisen werde. Wer also damit einverstanden ist, daß ein zehngliedriger Sonderausschuß zur Behandlung des Antrages auf Änderung der Geschäftsordnung gewählt wird, den bitte ich, die Hand zu erheben. (*Geschlecht.*) Der Antrag ist angenommen.

Ich glaube, es ist jetzt zweckmäßig, daß ich, damit die Parteien Gelegenheit haben, Wahlvorschläge für diesen Sonderausschuß zu erstatten, die Sitzung unterbreche, vielleicht auf 15 Minuten, und ich bitte um Vorschläge im Sinne der Geschäftsordnung nach dem Proportionalwahlrecht. Ich werde dann die Sitzung wieder aufnehmen und die Tagesordnung weiter erledigen. Die Sitzung ist auf 15 Minuten unterbrochen.

(*Unterbrechung der Sitzung um 3 Uhr 20 Min. nachm.*)

Vorsitzenderstellvertreter **Dr. Salzmann** nimmt die Sitzung um 3 Uhr 55 Min. nachm. wieder auf.

Es wird die Wahl des zehngliedrigen Sonderausschusses vorgenommen.

Auf Grund der vereinbarten Wahlvorschläge werden gewählt:

als Mitglieder: **Dr. Salzmann**, **Dr. Tzöbl**, **Dr. Pichl**, **Sabelko**, **Emmerling**, **Klein**, **Linder**, **Osenböck**, **Haubenberger** und **Klimann**;

als Ersatzmänner: **Dr. Ender**, **Dr. Gemala**, **Dr. Rehr**, **Abtmansecker**, **Brandes**, **Dr. Raniß**, **Rörner**, **Schattenfroth** und **Scharitzer**; eine Stelle unbesetzt.

Vorsitzender: Es liegen zwei dringliche Anfragen vor. Die erste ist von dem Bundesrate **Linder** u. Gen. überreicht und betrifft die Einbringung der Regierungsvorlage über die Emissions- und Rückzahlungsbedingungen der Lausanner Anleihe. Die zweite dringliche Anfrage ist von dem Bundesrat **Tanzmeister** eingebracht. Ich bitte, diese Anfragen zu verlesen.

Schriftführer Dengler (liest):

„Dringliche Anfrage des Bundesrates **Linder** u. Gen. an die Bundesregierung wegen der Einbringung der Regierungsvorlage über die Emissions- und Rückzahlungsbedingungen der Lausanner Anleihe.

Die Bundesregierung hat am 28. Juli 1932 im Nationalrat die Erklärung abgegeben, daß sie im gegebenen Zeitpunkt dem Nationalrat ein Bundesgesetz vorlegen werde, durch das unter Anführung der Ermächtigung des Nationalrates zur Aufnahme der sogenannten Lausanner Anleihe eingeholt werden wird.

Die Gefertigten richten daher an die Bundesregierung die Frage:

2116

190. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich am 4. April 1933.

Ist die Bundesregierung bereit, entsprechend der Erklärung der Bundesregierung vom 28. Juli 1932 und entsprechend dem Beschluß des Nationalrates vom 17. August 1932 dem Nationalrat ein Bundesgesetz vorzulegen, durch das unter Anführung der Emissions- und Rückzahlungsbedingungen einschließlich der mit dem Komitee der garantierenden Mächte festzusetzenden Bedingungen für die Rückzahlung der Anleihe nach zehn Jahren, unter welchen ausschließlich finanzielle Bedingungen zu verstehen sein werden, im Sinne des Artikels 42, Absatz 5, des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 die Ermächtigung des Nationalrates zur Aufnahme der im Protokoll vom 15. Juli 1932 vorgesehenen Bundesanleihe eingeholt wird?"

„Dringliche Anfrage des Bundesrates Ing. Tanzmeister u. Koll.“

Infolge der großen Absatzschwierigkeiten auf dem österreichischen Kohlenmarkt ist eine weitgehende Einschränkung der Bergbaubetriebe eingetreten, so daß insgesamt rund 1700 Bergarbeiter, das sind rund 15 Prozent der gesamten Belegschaft, gekündigt werden mußten. In Steiermark allein wurden ungefähr 1350 Bergarbeiter vom Abbau betroffen, und zwar verteilen sich diese Kündigungen wie folgt:

Piberstein-Lankowitz 450, Köflach 180, Seegraben 150, Pöfingbrunn über 70, Johnsdorf 500 Arbeiter. Falls nicht schleunige Hilfe kommt, muß zu neuerlichen Massenkündigungen geschritten werden.

Die Einfuhrverbote für Auslandskohle haben sich nicht in dem erwarteten Ausmaße ausgewirkt, weil, abgesehen vom saisonmäßigen Rückgang des Kohlenverbrauches, auch der Ausfall durch die vielen stillgelegten Industrien eine ungeheure Einschränkung der Grubenbetriebe bedingte, wozu noch besonders zu bemerken ist, daß trotz des bestehenden Einfuhrverbotes die Einfuhr ausländischer Steinkohle in einem übergroßen Maße gestattet wird. Es sei in dieser Beziehung auf einen gewiß unverfänglichen Zeugen, die „Reichspost“, verwiesen, die in ihrer Nummer vom 29. März 1933 berichtete, daß in den letzten Monaten Steinkohleneinfuhrkontingente in einem so großen Maße bewilligt wurden, daß diese Bewilligungen gar nicht vollständig ausgenutzt werden konnten.

Die notwendigste Maßnahme, um einer drohenden Wirtschaftskatastrophe der davon betroffenen Bergbaubetriebe auszuweichen, liegt daher einzig und allein in einer energischen Drosselung der Einfuhr ausländischer Kohle. Die Unterzeichneten stellen daher an die Regierung nachfolgende dringliche Anfrage:

Was gedenkt die Bundesregierung zum Schutze des inländischen Bergbaues zu tun?"

Vorsitzender: Die erste Anfrage, die des Herrn Bundesrates Vinder u. Gen., ist genügend unterstützt. Wir werden daher diesen Gegenstand gemäß § 59 der Geschäftsordnung gleich in Verhandlung ziehen.

Ich bitte den Herrn Bundesrat Vinder, zur Begründung der Dringlichkeit das Wort zu ergreifen.

Vinder: Hoher Bundesrat! Die Regierung beschäftigt das Land derzeit mit politischen Experimenten. Während sich die Wirtschaftskrise immer mehr und mehr verschärft, redet man dem Volke ein, sein Heil liege in einem Umsturz der demokratischen Verfassung. Während die Arbeitslosigkeit in einer Jahreszeit, in der sie in andern Jahren bedeutend abgenommen hat, nur ganz unbedeutend zurückgeht, während immer mehr Industriebetriebe zum Stillstand kommen, Gewerbe und Handel daniederliegen, gebärdet man sich, als wäre das Wichtigste, was das Volk jetzt gebraucht hat, die Auflösung des Republikanischen Schutzbundes. Während die Arbeitermassen in bitterster Not sind, die Erregung, Verzweiflung und Erbitterung der Arbeitslosen immer mehr anschwillt, reizt man die unglücklichen Opfer der Krise durch Maßnahmen, die die elementarste bürgerliche Rechtsgleichheit täglich verletzen, die Massen, die in schwerstem Elend sind, auch noch zu demütigen versuchen und dadurch einen Zustand der Erbitterung der Massen hervorrufen, der jeden Tag zu einer katastrophalen Explosion zu führen droht. Man wird eine solche katastrophale Explosion nicht dadurch verhüten, daß man den Massen das Versammlungsrecht nimmt und dadurch alle Ventile, die sonst gegeben sind, verstopft; nicht dadurch, daß man §-2-Versammlungen der Arbeiter verbietet, während man öffentliche Aufmärsche der Heimwehr erlaubt; am allerwenigsten dadurch, daß man, wie dies gestern in Wiener Neustadt geschehen ist, mit Bajonetten gegen arbeitslose Menschen losgeht.

Gegenüber dieser Politik, die den Bürgerfrieden in immer größere Gefahr bringt, gehört es zu den Pflichten des Bundesrates als der berufenen Vertretung der Bundesländer und des Bundesvolkes, an die ersten großen wirtschaftlichen Sorgen des Landes und des Volkes zu erinnern und zu verlangen, daß die Regierung, statt durch politische Abenteuer die Unruhe zu vermehren, ihre Aufmerksamkeit den wirtschaftlichen Nöten des Landes zuwendet.

Der Bundesrat hat in der letzten Sitzung die Frage der Credit-Anstalt besprochen und auf die ersten Gefahren hingewiesen, die aus dem Abkommen, das der Minister Rintelen mit Herrn Lionel Rothschild in London abgeschlossen hat, hervorzugehen drohen. Der Herr Finanzminister hat es nicht für nötig gehalten, an der Verhandlung des Bundesrates teilzunehmen und dem Bundesrat, wozu er nach der Verfassung verpflichtet ist, die geforderten Auskünfte zu geben.

Vorsitzender: Ich mache den Herrn Redner aufmerksam, daß sich der Herr Finanzminister entschuldigt und um schriftliche Übermittlung der Anfrage gebeten hat; er wird sie sodann schriftlich beantworten. Nur damit keine Mißverständnisse obwalten.

Sinder: Trotzdem war die Beratung des Bundesrates nicht erfolglos. Wir begrüßen es mit Genugtuung, daß die Regierung nach der Beratung des Bundesrates die Abschließung des Abkommens in seiner bisherigen Form abgelehnt und sich entschlossen hat, von den Gläubigern der Credit-Anstalt eine Revision des Abkommens zu verlangen. Dieser Erfolg der Verhandlung des Bundesrates zeigt, wie sehr selbst der Rest vom Parlamentarismus, der Österreich noch geblieben ist, doch wirksam ist, die wichtigsten Interessen des Staatsschatzes und der Steuerzahler vor ernstesten Gefahren zu bewahren. Wir begrüßen es also, daß die Regierung neue Verhandlungen mit den Gläubigern der Credit-Anstalt eingeleitet hat; aber wir erinnern mit Nachdruck daran, daß der Bundesrat mit großer Mehrheit beschlossen hat, daß auch neue Vereinbarungen nur dann rechtswirksam sein werden, wenn sie vor ihrer Ratifizierung die verfassungsmäßige Genehmigung des Nationalrates erlangen, und daß jede Vereinbarung ohne Genehmigung des Nationalrates als null und nichtig betrachtet werden mußte. *(Lebhafte Zustimmung links.)*

Heute aber wollen wir die Aufmerksamkeit des Bundesrates auf eine andere, nicht minder wichtige wirtschaftliche Frage lenken.

Aus den Zeitungen hat man erfahren, daß die Regierung in den letzten Tagen Verhandlungen über die Begebung der Lausanner Anleihe oder mindestens über die Erlangung eines Vorschusses auf die Lausanner Anleihe geführt hat. Aus den Zeitungsnachrichten der in- und ausländischen Presse geht hervor, daß diese Verhandlungen bisher zu keinem positiven Ergebnis geführt haben, daß sie aber fortgesetzt werden sollen. Wir halten es nun zunächst für ganz unerlässlich, daß die Regierung dem Bundesrat Auskünfte über den Stand dieser Verhandlungen gebe. *(Zustimmung links.)* Es ist das verfassungsmäßige Recht des Bundesrates, diese Auskünfte zu verlangen. *(Erneute Zustimmung links.)*

Wir wünschen in diesem Augenblick nicht, den Streit über Wert und Unwert des Lausanner Vertrages zu erneuern, der im vorigen Jahre so heftige politische Kämpfe herbeigeführt hat. Aber es ist klar, daß die nächste wirtschaftspolitische, währungspolitische und finanzpolitische Zukunft Österreichs sehr wesentlich davon abhängig sein wird, ob die Regierung in den nächsten Wochen einen Vorschuß auf die Lausanner Anleihe zu bekommen vermag oder nicht.

Am 1. Juni ist eine Halbjahresrate der Zinsen der Völkerbundanleihe vom Jahre 1922 fällig. Es ist zweifelhaft, ob die Regierung imstande sein wird, diese Zinsrate, die einen Aufwand von mehr als 40 Millionen Schilling erfordert, den ausländischen Gläubigern in ausländischen Zahlungsmitteln zu bezahlen, wenn sie nicht vor dem 1. Juni einen Vorschuß

auf die Lausanner Anleihe bekommt. In den Zeitungen — so zum Beispiel in einem sehr instruktiven Artikel der „Neuen Freien Presse“ vom vorigen Sonntag — ist, ohne daß die Regierung dem widersprochen hätte, behauptet worden, die Regierung werde, wenn sie den Vorschuß auf die Lausanner Anleihe nicht bis zum 1. Juni bekommt, gezwungen sein, das bestehende Transferratorium auch auf die Völkerbundanleihe auszudehnen, also auch die am 1. Juni fälligen Zinsen nicht in ausländischen Zahlungsmitteln zu bezahlen, sondern nur in Schillingen bei der Nationalbank zu deponieren. *(Rufe links: Hört!)* Ob das tatsächlich die Absicht der Regierung ist, hat die Regierung bisher nicht mitgeteilt. Aber ein solcher Entschluß wäre von so großer Tragweite, daß ihn die Regierung unmöglich allein, ohne Mitwirkung und Mitverantwortung des Parlaments fassen kann. *(Rufe links: Sehr richtig!)*

Denn die Erklärung, daß Österreich die Zinsen der Völkerbundanleihe nicht mehr zu zahlen imstande ist, hätte ganz andere Wirkungen, als dieselbe Erklärung bei den andern Staatsanleihen gehabt hat. Die Völkerbundanleihe vom Jahre 1922 ist ja von den Westmächten und einer Reihe kleinerer Staaten garantiert worden. Wenn also Österreich am 1. Juni nicht zahlen könnte, so müßten die Garantiestaaten unsere Schuld statt unser bezahlen. Es bedarf wohl keiner näheren Darlegung, welche Wirkungen für den österreichischen Staatskredit es hätte, wenn am 1. Juni England, Frankreich, Italien, die Tschechoslowakei, die Schweiz, Holland usw. unsere Schuld bezahlen müßten, weil wir uns zahlungsunfähig erklären. Ein solches Ereignis würde den österreichischen Staatskredit für Jahrzehnte sehr schwer schädigen. *(Rufe links: So ist es!)*

Der Herr Bundeskanzler hat am Sonntag gesagt, er wolle eine neue Verfassung schaffen, die für Jahrzehnte dauerhaft sein solle. Ich bezweifle sehr, ob man jetzt Verfassungen für Jahrzehnte schaffen kann. *(Zustimmung links.)* Wir haben in Österreich im Jahre 1918, im Jahre 1920, im Jahre 1925, im Jahre 1929 Verfassungen beschlossen — jede war nur für wenige Jahre lebensfähig. Aber wenn man jetzt Verfassungen für Jahrzehnte schwerlich schaffen kann — den Kredit des Staates für Jahrzehnte zu ruinieren, das könnte allerdings gelingen. *(Zustimmung links.)*

Man muß diese Gefahr noch in anderem Zusammenhange sehen. Der gesetzliche Kurs des Schillings konnte nicht festgehalten werden; er ist jetzt mit der Valorisierung der Zölle und mit der Notverordnung über die Goldklausel bei Darlehensverträgen tatsächlich bereits aufgegeben. Dabei sinkt der Kurs des Schillings in der letzten Zeit schneller als früher. Wir haben den ersten Kurssturz im Herbst 1931 gehabt, nachdem England von der Goldwährung abgegangen war und im Zusammenhange damit viele Währungen eine Entwertung erlitten. Nach dieser ersten Krise unserer Währung hat sich aber der Schilling lange Zeit

bei einem Kurse, der 20 bis 22 Prozent unter der gesetzlichen Parität lag, stabil erhalten. Erst in den letzten Wochen, etwa seit Mitte Februar, ist er beträchtlich unter dieses Niveau gesunken, und dieser Rückgang hat sich wesentlich beschleunigt, seitdem die Regierung den verfassungsmäßigen Zustand beseitigt hat, seitdem sie ohne parlamentarische Kontrolle regiert und dadurch das Land in Unruhe, das Ausland in Besorgnis gestürzt hat. (*Rufe links: Leider!*)

Insbesondere die Bewilligung von 140 Millionen für die Sanierung von Banken, ohne daß die Öffentlichkeit überhaupt erfahren hat, wie dieser Betrag verwendet wird, und ohne jede Möglichkeit parlamentarischer Kontrolle seiner Verwendung, hat das Niedergleiten des Schillings beschleunigt.

Ich bin weit davon entfernt, in diesem Punkte nun etwa pessimistische Gerüchte verbreiten zu wollen. Solange man keine Inflation macht, den Notenumlauf nicht willkürlich vergrößert, ist eine Entwertung des Schillings ins Bodenlose gewiß nicht zu befürchten. Aber es wäre leichtsinnig, nicht zu sehen, daß Gefahren für unsere Währung aufgetaucht sind. Aus dieser Tatsache, von der zu reden man sich deshalb nicht mehr scheuen muß, weil sie ja ohnehin der ganzen Bevölkerung schon bekannt und fühlbar ist, sind unseres Erachtens sehr ernste Schlüsse zu ziehen. Vor allem halten wir es in einem Zeitpunkte der Gefährdung unserer Währung für leichtfertig und frivol, den verfassungswidrigen Zustand zu verlängern, damit die Unruhe im Lande aufrechtzuerhalten oder gar auf eine politische Katastrophe zuzutreiben; denn das würde ja die Währung, die ohnehin ihre Stabilität verloren hat, in sehr ernste Gefahren bringen können. (*Zustimmung links.*) Zweitens aber sind wir der Meinung, daß man die Frage eines Transferratoriums für die Völkerbundanleihe nicht ohne Zusammenhang mit dieser währungspolitischen Lage betrachten kann. Denn es ist klar, daß bei einer solchen Lage unserer Währung eine ernste Erschütterung unseres Staatskredits im Auslande sehr ernste Gefahren hervorrufen müßte.

Diese Erwägungen geben der Frage, ob die österreichische Regierung bis zum 1. Juni eine Kredithilfe erlangen kann, die sie instand setzen würde, den Dienst der Völkerbundanleihe zu sichern, eine Bedeutung über die allgemeinen Probleme des Lausanner Vertrages hinaus.

Während die österreichische Bevölkerung über diese Probleme nicht unterrichtet wird, sind sie den ausländischen Kapitalisten natürlich sehr genau bekannt. Es ist ihnen klar, wie lebenswichtig es für die österreichische Regierung ist, die Anleihe oder doch einen Vorschuß auf sie bis zum 1. Juni zu erlangen, und daraus geht natürlich die Gefahr hervor, daß die ausländischen Kapitalisten diese Lage ausnützen könnten, um Österreich die Anleihe oder den Vorschuß nur unter sehr drückenden Bestimmungen zu gewähren. Dagegen gibt es nur einen Schutz: den Schutz der Kontrolle

durch das Parlament und durch die Öffentlichkeit. (*Zustimmung links.*)

Es ist eine alte Erfahrung, daß eine Regierung in Kreditverhandlungen mit mächtigen ausländischen Kapitalisten kein stärkeres Argument halt als das, daß sie das Ergebnis der Verhandlungen dem Parlament vorlegen muß und das Parlament allzu drückende Bedingungen ablehnen würde.

Deshalb hat der Nationalrat mit vollem Recht sich die Entscheidung über die Anleihebedingungen der Lausanner Anleihe vorbehalten. Als der Nationalrat im Sommer des vorigen Jahres das Lausanner Protokoll ratifiziert hat, hat die Regierung am 28. Juli 1932 die Erklärung abgegeben, sie werde, wenn die Anleihe zustande kommt, im Nationalrat ein Bundesgesetz einbringen, durch das die Begebungs- und Rückzahlungsbedingungen der Anleihe zu regeln sein werden. Es werde also auf diese Weise die Vereinbarung über die Begebung, Verzinsung und Tilgung der Anleihe von der Genehmigung des Nationalrates abhängig gemacht werden.

Der Nationalrat selbst hat sodann bei der Beschlussfassung über das Lausanner Protokoll unter Berufung auf die Regierungserklärung vom 28. Juli ausdrücklich festgestellt, daß die Begebung der Anleihe im Sinne des Artikels 42, Absatz 5, der Bundesverfassung einer besonderen Beschlussfassung und Ermächtigung des Nationalrates bedarf. Dieser Beschluss ist im Nationalrat einstimmig gefaßt worden.

Es unterliegt demnach keinem Zweifel, daß die Regierung nicht ermächtigt ist, auf Grund des Lausanner Protokolls irgendein Kreditabkommen, sei es eine langfristige Anleihe, sei es auch nur ein vorläufiger Vorschuß, abzuschließen, ohne daß dieses Kreditabkommen vorher dem Nationalrat vorgelegt und von ihm genehmigt wird. (*Zustimmung links.*)

Es müßte der schärfste Protest dagegen erhoben werden, wenn die Regierung gegen den Wortlaut ihrer eigenen Erklärung vom 28. Juli 1932 und gegen den Wortlaut des einstimmigen Beschlusses des Nationalrates ein Kreditabkommen ohne die verfassungsmäßige Genehmigung des Nationalrates abschließen wollte.

Ein solcher Vorgang wäre nicht nur eine Verletzung der Verfassung, nicht nur ein Bruch der von der Regierung am 28. Juli 1932 gegebenen Zusage, sondern auch eine schwere wirtschaftliche Gefahr für das Land. (*Beifall links.*) Denn die ausländischen Gläubiger würden sich ja das erhöhte Risiko, das sie liefen, wenn sie einen Kredit ohne Einhaltung der verfassungsmäßigen Kompetenzen gäben, mit erschweren und verschärften Kreditbedingungen bezahlen lassen. Vor dieser Gefahr muß der Bundesrat Volk und Staat behüten. Ist es uns schon gelungen, das für Österreich so belastende Abkommen des Herrn Hintelen mit den Gläubigern der Credit-Anstalt zu Falle zu bringen, so müssen wir durch unser Votum auch zu verhüten suchen, daß die Verhandlungen über den Lausanner

Kredit zu einer drückenden Belastung unserer Staatsfinanzen führen. Deshalb muß der Bundesrat nach unserer Meinung durch seinen Beschluß feststellen, daß die Regierung kein Recht hat, irgendein Kreditabkommen auf Grund des Lausanner Protokolls ohne Genehmigung des Nationalrates abzuschließen (*Rufe links: Sehr richtig!*), und jedes Abkommen, das ohne solche Genehmigung abgeschlossen würde, gemäß der eigenen Erklärung der Regierung vom 28. Juli 1932 und gemäß dem einstimmigen Beschluß des Nationalrates rechtswidrig wäre, daher den österreichischen Staatsschatz nicht verpflichten könnte und als null und nichtig betrachtet werden müßte. (*Lebhafter Beifall links.*)

Das Land steht vor den folgenschwersten Entscheidungen: Vor so gewaltigen Entscheidungen wie der über ein Transferratorium für die Völkerbundanleihe, das heißt: über die Zukunft unseres Staatskredits für Jahrzehnte und damit auch über das Schicksal unserer Währung, über die Frage, ob wir uns in die Gefahr einer weiteren Geldentwertung stürzen sollen. In einer solchen Zeit kann das Land ein Parlament nicht entbehren. Das ist keine Zeit für verfassungspolitische Abenteuer. Das ist keine Zeit für eine Politik, die das Land in wirtschaftsschädliche Unruhe stürzt und politische Katastrophen, Generalstreik und Bürgerkrieg heraufzubeschwören droht. (*Zustimmung links.*) Das ist eine Zeit, in der alle Kräfte auf die Abwehr der schwersten wirtschaftlichen Gefahren und auf die Beschaffung von Arbeit für die arbeitslosen Massen konzentriert werden müßten. (*Beifall links.*) In einer solchen Zeit ist es unerträglich, daß sich acht Herren, sich über ihr Verfassungsgelöbnis hinwegsetzend, einen Absolutismus anmaßen. Es ist eine Zeit, in der das Volk dringender denn je die Zusammenarbeit aller großen Kräfte im Staate und in der Gesellschaft auf dem Boden des Parlamentes und der Verfassung braucht. (*Rufe links: So ist es!*)

Vorsitzender (*unterbrechend*): Ich muß den Herrn Redner zur Ordnung rufen. Es ist nicht zulässig, daß der Regierung Verfassungsbruch vorgeworfen wird. (*Lebhafter Widerspruch links.*) Das Wort hat der Herr Redner.

Vinder: Um die Würde des Bundesrates zu wahren, kann und will ich mich natürlich in keine Diskussion mit dem Herrn Vorsitzenden einlassen und darf daher nur den Ordnungsruf gegnend zur Kenntnis nehmen. Ich will aber in meinen Ausführungen fortfahren. Das ist ebenso eine innere Notwendigkeit wie eine Notwendigkeit der Vertretung der Interessen des Landes gegenüber dem ausländischen Finanzkapital. Deshalb verlangen wir, daß die großen Entscheidungen über den Lausanner Kredit, über die Zahlung der Zinsen für die Völkerbundanleihe und über das Schicksal unserer Währung

den nach der Verfassung zuständigen Körperschaften überantwortet werden. Wenn sich die Regierung anmaßen wollte, verfassungswidrig über solche Lebensfragen des Landes selbstherrlich zu entscheiden, würde die Stunde kommen, in der das Volk sie für diese Entscheidungen zur Verantwortung ziehen würde. (*Lebhafter Beifall links.*)

Meine Damen und Herren! Das sind die Gründe, die uns zu der heutigen Anfrage bemüht haben. Sie sehen, es sind Gründe sehr ernster wirtschaftlicher Natur. Ich habe vorhin betont, daß ich nicht die Absicht habe, auf die politischen Bindungen des Lausanner Vertrages einzugehen. Ich möchte mir aber nicht versagen, einige Bemerkungen zu zitieren, die im englischen Parlament bei der Beratung dieses Gegenstandes gefallen sind. Da heißt es unter anderem: „Eine der Schwächen des Völkerbundes besteht darin, daß der Bund lediglich eine Verschwörung zur Aufrechterhaltung der Grenzen ist, die durch den Friedensvertrag gezogen wurden. Jeder Versuch, diese Völker finanziell am Leben zu erhalten, wenn sie wirtschaftlich tot sind, muß in einem Zusammenbruch enden.“

An einer anderen Stelle: „Wir müssen Geld herleihen, nicht für den Zweck, wie dies der Finanzsekretär sagt, um das Land auf die Füße zu stellen, sondern um es bankrott zu erhalten.“

An einer dritten Stelle: „Ich fühle, daß Österreich zweifellos denken wird, es habe die Schergen nicht nur herbeizurufen, sondern sie noch zum Lunch auszuführen.“

Sehen Sie, so denkt England über die Sache. Und wenn wir unsere ganze wirtschaftliche Lage betrachten, so müssen wir sagen, daß eine verantwortungsvolle Regierung in der heutigen Zeit wohl andere Aufgaben hätte, als wir sie in unserer Anfrage aufgezählt haben: Auflösung des Republikanischen Schutzbundes, Waffensuche auf der einen Seite und auf der anderen Seite Aufmarsch der Heimwehren u. dgl., wie wir es tagtäglich erleben. Wir glauben, eine verantwortungsvolle Regierung müßte die Sorge haben, ob wir die Zahlungen für die Völkerbundanleihe leisten können, ob wir imstande sein werden, unsere Währung zu erhalten, und insbesondere, ob wir jenen 500.000 Menschen, die nach Brot und Arbeit rufen, eine kleine Linderung werden bieten, ob wir ihnen aus diesem Elend heraushelfen können, in dem das Volk steckt. (*Lebhafter Beifall links.*) Unsere Regierung geht andere Wege. Wir aber als Bundesrat haben die Pflicht und die Aufgabe, die Regierung darauf aufmerksam zu machen, daß es nicht genügt, zu sagen: Der Herr Finanzminister läßt sich entschuldigen. Der Herr Finanzminister hat sich bei der letzten Sitzung entschuldigen lassen, als die Frage der Kredit-Anstalt hier zur Beratung stand, er läßt sich heute entschuldigen. Wir können den Herrn Finanzminister nicht zwingen, hieher zu kommen, aber wir können laut und deutlich der Regierung und der Öffentlichkeit sagen: Noch ist es Zeit! Es ist vielleicht noch nicht die zwölfte Stunde!

Man besinne sich! Man provoziere nicht das Volk, sondern man widme sich jenen großen wirtschaftlichen Aufgaben, die allein geeignet sind, unser Volk in eine bessere Zukunft zu führen! *(Lebhafter Beifall links.)*

Osenböck: Hoher Bundesrat! Gemäß den Ausführungen des Kollegen Linder stelle ich folgenden Beschlusßantrag *(liest)*:

„Der Bundesrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, gemäß ihrer Erklärung in der Nationalratssitzung vom 28. Juli 1932 und gemäß dem Beschlusse des Nationalrates vom 17. August 1932 die Regierungsvorlage eines Bundesgesetzes im Nationalrat einzubringen, durch die unter Anführung der Emissions- und Rückzahlungsbedingungen einschließlic der mit dem Komitee der garantierenden Mächte festzusetzenden Bedingungen für die Rückzahlung der Anleihe nach zehn Jahren, unter welchen ausschließlich finanzielle Bedingungen zu verstehen sein werden, im Sinne des Artikels 42, Absatz 5, des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 die Ermächtigung des Nationalrates zur Aufnahme der im Protokoll vom 15. Juli 1932 vorgesehenen Bundesanleihe eingeholt wird.

Der Bundesrat als die Vertretung der Bundesländer erklärt, daß er jedes Kreditabkommen, das ohne die verfassungsmäßig notwendige Zustimmung des Nationalrates und entgegen der von der Bundesregierung am 28. Juli 1932 zugesagten vorherigen Genehmigung abgeschlossen wird, als unfähig erachtet, den Bund zu verpflichten, und daß er jedes solche Kreditabkommen für schlechthin rechtswidrig und nichtig betrachtet.“

Hohes Haus! Angesichts dieser schweren wirtschaftlichen Situation, in der wir leben, hat sich die Regierung am 7. März mit einem Aufruf an das Volk gewendet, in dem es zum Schluß heißt: Jetzt gilt es gemeinsame Arbeit in gemeinsamer Not zu gemeinsamem Wiederaufbau. Mitbürger, folgt uns! Helft uns! Es gilt Österreichs braves und tüchtiges Volk aus Entbehrungen und höchsten Gefahren zu retten.

Nun, es hat ja alles aufgeatmet, als man auf dem jetzt so populären Weg des Lautsprechers das Volk von diesem redlichen Willen der Regierung verständigt hat. Leider hat infolge der mangelhaften Einrichtungen der Radiotechnik der Herr Bundeskanzler nicht die Zwischenrufe hören können, die in den Lautsprecher hineingerufen worden sind. *(Heiterkeit links.)* Wir haben gleich nach dem 7. März die praktische Betätigung dieses Friedenswillens, dieses Friedensmanifestes zu sehen bekommen. Sie ist in großzügiger Art und Weise eingesetzt worden. Man hat die bürgerlichen Freiheitsrechte außer Kraft gesetzt, das Versammlungs- und Aufmarschverbot erlassen und die Pressefreiheit aufgehoben. *(Dengler: Seitz in Wien!)* Schauen wir uns jetzt an, verehrter Herr Kollege Dengler, wie dieser Aufruf praktisch in die Tat umgesetzt wird. Er ruft das Volk zur Hilfe auf. Worin besteht die hervor-

ragendste Tätigkeit, wenn man das ganze Volk zur Hilfe aufruft? Wenn ein Brand in einem Hause ausbricht, dann muß die Feuerwehr her, um zu retten, was noch zu retten ist. Der Herr Dollfuß aber sagt als Hausherr zu dem größten Teil der Feuerwehr: Marsch, zurück! Ich brauche euch nicht! Er enthebt sie ihres Amtes, sie dürfen bei der Rettung nicht mit-helfen. So und nicht anders ist es, wenn man sich herausnimmt, 42 Prozent der Bevölkerung ins Gesicht zu schlagen und den Schutzbund aufzulösen. Und damit man eine Vorstellung bekommt, daß wir in Österreich leben, wo bekanntlich verfassungsmäßig insofern regiert wird, als man die Verfassung aufhebt, braucht man sich nur die Dinge anzusehen, wie sie wirklich sind. Der Schutzbund wurde aufgelöst. Aber man ist nicht allein gegen den aufgelösten Schutzbund vorgegangen, sondern man hat auch die nicht daran beteiligte Bevölkerung drangaliert, indem man die Privathäuser nach Waffen durchsucht hat. Wir haben in den Zeitungen gelesen, daß vorgestern in Innsbruck die Heimwehr aufmarschiert ist, bewaffnet, mit Maschinengewehren ausgerüstet *(Rufe links: Hört! Hört!)*, schußfertig gegen andere Volksgenossen gerichtet. Sogar gegen die Polizei ist die Heimwehr schußfertig aufgestellt worden! Der Polizei, die doch die Staatsautorität verkörpert, getraute sich ein Heimwehrmann zu sagen: Gehst weg, jetzt wird scharf geschossen! Das geht so weit, daß man Maschinengewehre in Stellung gebracht hat, daß man Polizeipatrouillen in Innsbruck, im heiligen Land Tirol, sagen konnte: „Schauts, daß ihr abfahrts, wir brauchen euch nicht, wir werden schon selber Ordnung machen! Wenn ihr nicht bald verschwindet, schießen wir!“ Und das Gegenstück dazu? Die Regierung ist blind und taub. Tirol ist weit, und da hört man offenbar nichts in Wien. Die Berichte sind wahrscheinlich sehr langsam und mangelhaft. Dort, wo die militante Heimwehr bewaffnet ist, wo es der Bundesregierung möglich wäre, mit einem Griff Tausende von Gewehren mit Munition, von Maschinengewehren und wahrscheinlich auch Kanonen, die sie sich im heiligen Lande Tirol vom Bundesheer ausgeliehen haben, zurückzubekommen, dort geht man nicht vor; man braucht die Gendarmen woanders. Man schickt sie jetzt ins Wiener Neustädter Gebiet. Dort sind heute wieder 700 Gendarmen, die sich damit unterhalten, einen Wald abzustreifen, weil sie dort nach verborgenen Waffen graben müssen.

Gestern war die Gendarmerie 200 Mann stark in Wiener Neustadt, sie hat alles mögliche durchsucht und durchstöbert, man hat sich sogar nicht gescheut, in das Infektionshospital einzudringen. Erst nach den eindringlichsten Vorstellungen des Primararztes, daß sie da ein Verbrechen begehen, weil sie die Infektionskrankheiten mit sich nach Hause schleppen können und eine Seuchengefahr hervorrufen, erst dann hat man, offenbar nach vorheriger Anfrage, dem Mann verständlich gemacht, daß das eine Unmöglichkeit ist.

Man hat sich auch nicht gemiert, auf dem Friedhof Gräfte aufzubrechen, nicht etwa Reservegräfte, die bestehen, sondern bereits belegte Gräfte. Erst der Sachverständige mußte sagen, es ist nichts verlegt, ich habe die Gruft selbst verlötet, als die Leiche in die Gruft versenkt wurde. (*Schattenfroh: Die politischen Leichen haben sie nicht versenkt!*) Nein, die sitzen zu fest. (*Heiterkeit links.*)

Stellen Sie sich vor, wie beunruhigend ein derartiges Vorgehen auf die Bevölkerung wirken muß, insbesondere in Wiener Neustadt, wo es Tausende von Arbeitslosen gibt, die drei und vier Jahre arbeitslos sind, Menschen, die man bewundern muß, wie sie sich überhaupt durch das Leben durchschleppen (*Rufe links: Sehr richtig!*) und in ihrer Verzweiflung noch standhalten können. Gegen diese Menschen, die gestern bei der Auszahlung der Notstandsunterstützung erfahren haben, daß diese entweder eingestellt oder bedeutend verkürzt worden ist, marschiert Gendarmerie auf. Das hat die Erregung hervorgerufen, und die ganze Leidenschaft und der ganze Haß lehnt sich gegen die Gewalthaber in Österreich auf, wenn die Leute, die Hunger schreien, sehen, daß sie mit nichts anderem abgespeist werden als mit blauen Bohnen, für die die Staatsgewalt Geld hat.

Und diese Schikanen, diese Einseitigkeit der Regierung, die darin besteht, daß die anderen machen können, was sie wollen, während man auf der anderen Seite die Staatsgewalt immer wieder gegen die Teile der Bevölkerung einsetzt, die nach Ansicht der Regierung das fluchwürdige Verbrechen begangen haben, zur sozialdemokratischen Partei zu gehören! Will man mit Gewalt die Menschen zur Verzweiflung treiben? Mir scheint es so zu sein. Wenn wir uns diese ganze Aufmachung anschauen und sehen, wie auf der einen Seite mit den brutalsten Mitteln gegen die Partei vorgegangen wird, auf der andern Seite alles, was die Heimwehr macht, unter christlichsozialem Schutz steht, dann muß die Empörung der Bevölkerung wachsen.

Ich werde Ihnen auf Grund amtlicher Daten ein Beispiel geben. Am 18. März erschien ein Flugblatt an die Bevölkerung von Wiener Neustadt — der Herausgeber ist der Heimatschutz Wiener Neustadt —, in welchem erklärt wird (*liest*), „daß durch unsere Streifpatrouillen in den Morgenstunden festgestellt wurde, daß an den meisten Haustüren, insbesondere der inneren Stadt, Zeichen, Striche und Kreuze in verschiedenen Farben angebracht worden sind. Durch angestellte Vergleiche wurde einwandfrei erhoben, daß durch diese Zeichen die politische Einstellung, beziehungsweise Zugehörigkeit zu irgendeiner bürgerlichen Wehrformation der Bewohner des Hauses kenntlich gemacht wurde. Beim Hause eines Bürgers unserer Stadt, der von den Roten infolge seines mannhaften Auftretens besonders gehaßt wird, prangt neben dem Zeichen sogar in derselben Farbe das Wort „Feuer“. Anfänglich einen Dubensstreich vermutend, setzten wir

die Beobachtungen fort, bis wir uns überzeugen konnten, daß diese „Zinken“ von eigenen, durch ihre Abzeichen als der roten Partei angehörigen Organen fürsorglich kontrolliert wurden. Überdies wurde erhoben, daß das gleiche auch im benachbarten Neunkirchen in „friedliebender“ Weise für eine „Bürgerrazzia“ vorbereitet worden ist.“

Und jetzt kommt in Fettdruck (*liest*):

„Wir haben selbstverständlich unsere Gegenmaßnahmen getroffen und fordern die heimattreue Bevölkerung, die sich bereits über ein Jahrzehnt, ohne sich zu rühren, von den roten Bonzen vergewaltigen läßt, auf, auch ihrerseits dahin zu wirken, daß den verbrecherischen Umtrieben und die Wirtschaft restlos zugrunde richtenden Beunruhigungen dieser staatszerstörenden Elemente das gebührende Ende bereitet werde.“

Darauf rufe ich mir als verantwortlicher Bürgermeister von Wiener Neustadt die Bundespolizei auf und sage: Was machen Sie gegen diese Dinge, das ist doch Aufreizung, das ist doch Massenverhetzung, die Sie uns immer zum Vorwurf machen, das ist doch alles nicht wahr, von den „Zinken“ usw., wenigstens soweit es die sozialdemokratische Partei betrifft! Ich habe nämlich sofort Erhebungen durch die Polizei anstellen lassen. Die Bundespolizei erklärt darauf, das geht die Staatsanwaltschaft an. Ich rufe die Staatsanwaltschaft an, die sagt, sie finde keinen Grund zum Einschreiten. Wir werden uns den Spaß machen, bis die Leute den Aufruf vergessen haben, denselben Aufruf mit unserer Unterschrift zu veröffentlichen, und ich wette, daß dann sofort eingeschritten wird. (*Lebhafte Heiterkeit links.*)

Jetzt kommt aber das Schöne an der Sache: Nachdem die Bundespolizei sich aufs Ohr gelegt und sich ihre Bequemlichkeit zunutze machte, habe ich die städtische Polizei beauftragt, Erhebungen anzustellen. Diese Erhebungen erstrecken sich auch auf die Bundespolizeidirektion Wien, weil die Angaben und die betreffenden Erhebungen von Neustadt, von der städtischen Polizei, durch die Wiener Polizei überprüft worden sind. Da kommt nun folgendes heraus. Ich werde Ihnen wörtlich den Amtsvermerk vorlesen (*liest*):

„Die Bundespolizeidirektion Wien S. B. wurde telephonisch ersucht, bei der Waschkittelfirma Persil zu erheben, ob die Vertreterinnen tatsächlich von der Firma den Auftrag haben, jene Häuser, in welchen sie Kunden besuchen, durch Kreidestriche an den Haustoren zu kennzeichnen.“ (*Stürmische Heiterkeit. — Schattenfroh: Das ist eine Gratisannoncen von Persil! — Heiterkeit.*) Ja, und dann heißt es weiter (*liest*):

„Dr. Ulmann des S. B. der Polizeidirektion Wien teilte daraufhin telephonisch mit, daß Ing. Besser der Persil-Gesellschaft ihm über Befragen mitteilte, daß es tatsächlich Usus sei, daß die Werbedamen an den Haustoren diese Zeichen machen.“ (*Erneute Heiterkeit und Zwischenrufe links.*)

Ich bitte, das ist eine einwandfreie Erhebung durch die Wiener Polizeidirektion. So entstehen die Raubergeschichten, die die Heimwehr braucht, um ihre Existenz zu beweisen. *(Zwischenrufe links.)* Bei den Hirtenberger Verschiebungen war die Sache ganz anders. Da haben sie den Schutz der hohen Bundesregierung zur Seite gehabt. Wir sehen also, die Heimwehr kann machen, was sie will. Und jetzt kommt das Gröste an der ganzen Sache! Eine Vereinigung wird aufgelöst, deren oberstes Gesetz die Verteidigung der Republik ist. Nun frage ich die Herren, die sehr für die Heimwehr schwärmen: Wer hat am 13. September erklärt, die Regierung ist abgeschafft, ich übernehme die Staatsgewalt, ich entbinde die Beamten ihres Eides? *(Zwischenrufe links.)* Das haben die Heimwehrführer erklärt. Und der Herr Feh, der der Obmann dieser Heimwehr ist, sitzt in der Regierung, und diese Regierung läßt sich von diesen paar Mandln, die niemanden im Volke hinter sich haben, das Gesetz des Handelns vorschreiben. Da müssen wir uns beim Nestroh bedanken, denn er hat diese Heimwehr vorgeahnt. Er hat gesagt: So Sechse wie wir Fünfe gibt es keine Vier; mir Drei sind die zwei einzigen da. *(Lebhaftes Heiterkeit und Beifall links.)*

Diese Herren sitzen in der Regierung, sie geben das Kommando an, und der Herr Bundeskanzler Dollfuß ist der gehorsame Ausführer ihrer Befehle. Und wenn die Regierung sich zu behaupten traut, sie stehe auf dem Boden der Verfassung, dann sage ich — der Herr Vorredner ist gerügt worden, ich muß mich also etwas vorsichtiger ausdrücken: Ja, die Regierung steht auf dem Boden der Verfassung, nur ist das so, daß ober dem Boden die Verfassung als Teppich liegt. *(Heiterkeit links.)* Daher nehme ich diese Gelegenheit, hier zu sprechen, zum Anlasse, um der Regierung zu sagen, daß man nicht mit dem Feuer spielen soll. Die Geduld der Bevölkerung ist zu Ende, und sie kann diese einseitigen Drangsalierungen und diese Rechtsungleichheit, die in Österreich eingetreten ist, einfach nicht mehr aushalten. Die arbeitende Bevölkerung will keine Gendarmen mit schußbereiten Gewehren, die Bevölkerung will Brot; die Bevölkerung will auch keine Arbeitslosenunterstützung, sondern sie will Arbeit haben, und das ist unsere Aufgabe. *(Lebhafter Beifall links.)*

Damit ist die Aussprache über die dringliche Anfrage Linder beendet und es wird zur Abstimmung über den Beschlußantrag Dfenböck (S. 2120) geschritten.

Der Antrag wird angenommen.

Vorsitzender: Die zweite dringliche Anfrage hat fünf Unterschriften. Ich stelle die Frage, ob das Haus diese Anfrage entsprechend unterstützt. Wer dafür ist, den bitte ich, die Hand zu erheben. *(Geschlecht.)* Die Anfrage ist entsprechend unterstützt.

Ich erteile nun das Wort dem Antragsteller, Bundesrat Ing. Tanzmeister.

Ing. Tanzmeister: Sehr verehrte Frauen und Herren! Infolge der großen Absatzschwierigkeiten auf dem österreichischen Kohlenmarkt sind abermals rund 1700 Bergarbeiter gekündigt und damit brotlos geworden. In der Steiermark allein sind es ungefähr 1350 abgebaute Bergarbeiter, die nun wieder mit ihren Familien ohne Brot und ohne Einkommen dastehen. Es ist heute schon wiederholt erwähnt worden, daß der Politik zuviel und der Wirtschaft zuwenig Genüge geleistet worden ist. Ich möchte auch von dieser Stelle und in diesem Zusammenhang wieder betonen, daß es sich hier um ein rein wirtschaftliches Problem handelt, das einen der größten Wirtschaftszweige betrifft, und zwar unseren österreichischen Braunkohlenbergbau.

Wenn wir bedenken, daß wiederum nahezu 15 Prozent der gesamten Bergarbeiterschaft arbeitslos geworden sind, daß sich die Riesenarmee von nahezu 500.000 arbeitslosen Menschen, die nicht mehr wissen, wie sie leben sollen, um weitere Hunderte vermehrt hat, so drängt sich uns wohl das Gefühl und auch die Pflicht auf, diesen Bedauernswerten zu helfen. Wenn wir auch mit den Maßnahmen, welche die vorangegangenen Regierungen zur Bekämpfung der Wirtschaftsnot durchgeführt haben, nicht zufrieden sein können, weil sie alle miteinander in ihrer Gesamtheit wirkungslos waren — und auch von der heutigen Regierung erwarten wir uns nicht viel, solange wir es mit dem gegenwärtigen Wirtschaftssystem zu tun haben, und wir wissen, daß in dieser Regierung Männer sitzen, welche ja durch 13, 14 Jahre hindurch Zeit gehabt hätten, der gesamten Wirtschaft zu helfen, und auch dem Bergbau den ihm gebührenden wirtschaftlichen Schutz im Staate angebeihen zu lassen —, so müssen wir doch heute abermals an die maßgebenden Faktoren in der Regierung appellieren und müssen ihnen wenigstens vor Augen halten, daß soundso viele fleißige, brave, arbeitssame Bergleute mehr wieder ohne Verdienst stehen. Wir müssen die Herren in der Regierung darauf aufmerksam machen, daß es ihre heiligste Pflicht ist, sich endlich energisch mit dem Problem der Arbeitsbeschaffung zu befassen.

Ich muß mich wohl den Vorrednern in dieser Hinsicht anschließen, daß es höchst an der Zeit wäre, statt Maulkorbverordnungen herauszugeben, Aufmärsche und Versammlungen zu verbieten und die Presse zu knebeln, einmal tatsächlich das wirtschaftliche Elend bei der Wurzel zu erfassen, und das ist wohl der Schutz der Urproduktion. An der Urproduktion wäre es möglich, unsere Wirtschaft aufzubauen, aber nicht durch papierene Erlässe und durch halbe Verordnungen, denn alle die Erlässe und Verordnungen, die uns in den letzten Jahren von den verschiedenen Regierungen zur vermeintlichen Belebung der Wirtschaft beschert wurden, blieben einfach ohne Erfolg. Ich möchte Sie nicht mit vielen statistischen Daten über die Kohlenbewegung in Österreich langweilen, es sei zunächst nur die Devisenordnung

erwähnt, von der man sich eine Abnahme der Einfuhr von ausländischer Kohle erwartet hatte, eine Maßnahme, die von den Kohlenexporteuren mit den schon bekannten Mitteln umgangen wurde und daher wirkungslos blieb. Eine zweite Maßnahme, die ebenso wirkungslos blieb, war die Schaffung des sogenannten Kohlenbeirates. Dieses überflüssige Gebilde, von dem wir schon vor seiner Entstehung gesagt haben, daß es ein totgeborenes Kind sein wird, wurde statt eines wirklichen Fachbeirates ein kleines Kohlenparlament, welches nicht helfen und nicht wirken kann. Dieser Kohlenbeirat hat sich, was vorauszu sehen war, durch den schleppenden Gang seiner Arbeiten und durch die Verschiedenartigkeit seiner Zusammensetzung als vollkommen einflußlos erwiesen, und mit diesem Kohlenparlament ist tatsächlich weder den Bergarbeitern noch der Bergbauindustrie bis heute gedient worden. Es hat einmal die Absicht bestanden, ähnlich wie es die Landwirtschaft für ihre Produkte mit der Schaffung des Viehverkehrsge setzes getan hat, eine sogenannte „Kohlenverkehrsstelle“ ins Leben zu rufen. Diese gute und wohl durchdachte Idee wurde aber leider nicht verwirklicht, sie ist in der alles vernichtenden Parlamentsmaschine untergegangen. Die Bergarbeiter sind in ihrem Elend verblieben, es ist ihnen auch auf diesem Wege durch die Regierung nicht geholfen worden.

Nun hat man sich nach all diesen wirkungslosen Maßnahmen, zu denen ich noch den Kohlenbeimischungs zwang zähle, durch den die Konsumenten und in erster Linie die Kohlenhändler gezwungen werden, einen gewissen Hundertsatz an Inlandkohle der vom Ausland bezogenen Kohle beizumischen — auch diese Verordnung ist unzulänglich geblieben, weil sie nicht entsprechend gehandhabt wurde, weil auch ihre Einhaltung von seiten der Behörde nicht mit der nötigen Strenge verfolgt wird, es war also wiederum mehr oder weniger ein Schlag ins Wasser, man hat sich also nach all diesen Maßnahmen, als im Oktober vorigen Jahres abermals über tausend Bergarbeiter abgebaut werden mußten, wegen Absatzschwierigkeiten genötigt gesehen, eine strengere Maßnahme zum Schutze der Inlandkohle ins Auge zu fassen, das war die Erlassung des Kohleneinfuhrverbotes, welches besagt, daß man die Einfuhr von ausländischer Braun- und Steinkohle nur nach Maßgabe an unbedingt notwendigem Bedarf und für Kohlen sorten und -mengen, die im Inlande nicht aufgebracht werden können, gestattet, und dies nur unter strengster behördlicher Kontrolle, um die Positionen der inländischen Bergbaue nach Möglichkeit zu erhalten und die Existenz der Bergarbeiter zu schützen. Diese Maßnahme des Handelsministers wirkte sich durch einige Monate für den Inlandbergbau sehr wohl tuend aus und brachte zunächst eine vorübergehende Belebung unserer Grubenbetriebe mit sich. Weil aber die Regierung schon aus ihrem System heraus nicht in der Lage ist, eine wirkliche Verordnung auch

zu halten, ist auch über diese gutgemeinte Verordnung schließlich der Abbau der Bergarbeiter hinweggebraut. Stellen Sie sich nun einen einfachen Bergarbeiter vor, der nahezu ein Drittel seines Lebens unter der Erde in harter bergmännischer Arbeit verbringt und nun alle seine Hoffnungen verlieren muß, mit der Hoffnung auf Besserung seine Hoffnung auf diesen Staat und dessen Regierungsmethoden, vor allem aber auf die bestehende Wirtschaftsform, welche von den Männern dieses Staates betrieben wird. Die Bergarbeiter müssen schließlich jedes Vertrauen zur Gesamtwirtschaft und zum Staate selbst verlieren. Wie will man denn diese braven Bergarbeiter als richtige Staatsbürger noch erhalten?

Nach all diesen fehlgeschlagenen nutzlosen Versuchen müssen wir doch einen Ausweg finden, um diesen Leuten endlich einmal wirklich zu helfen. Vorläufig bleibt uns kein anderer Weg, als noch einmal an den Bundesrat zu appellieren, er möge durch Zustimmung zu einem später zu verlesenden Resolutionsantrag auf die Regierung Einfluß nehmen, daß sie endlich energische Maßnahmen trifft, welche die Erzeugung und den Vertrieb der Inlandkohle, mit einem Worte die heimische Bergbauwirtschaft, wirksam und ausgiebig schützen und dadurch unsere Bergarbeiter und Angestellten vor weiterer Verelendung und Not bewahren.

Es gäbe in dieser Hinsicht gewiß verschiedene Auswege auf Erfolg. Ich erwähne nur, daß der Beimischungs zwang, von dem ich früher gesprochen habe, in Wien und Niederösterreich nicht entsprechend eingehalten wird, weil es immer wieder viele Händler gibt, welche allein den Rahm abschöpfen. Nicht die Kohlenproduktion, sondern eine wucherische Händler schaft ist es, welche den Hauptgewinn beim Kohlen geschäft einsteckt. Aus folgendem kleinen Beispiel ersehen Sie, daß die inländische Kohle bei den herrschenden Preisfestsetzungen überhaupt keinen Absatz in Wien finden kann. Die Wolfsegg-Traunthaler Kohle zum Beispiel hat einen Heizwert von rund 3300 bis 3500 Wärmeeinheiten, sie ist also halb so heizkräftig wie die Steinkohle. Der Höchstpreis beträgt 56 S pro 1000 Kilogramm, also pro Tonne franko Kunde, in Säcken verpackt, genau paritätisch mit dem Höchstpreis für die ausländische Steinkohle von 110 S pro 1000 Kilogramm. Zieht man vom Preise der Wolfsegg-Traunthaler Kohle per 56 S noch eine Verteilungs post von sage und schreibe 34 S ab, das sind die Kosten, welche die Händlerschaft für das Einfachen, die Zufuhr und andere Manipulationsgebühren einsteckt, dann verbleibt nach Abzug der Fracht von 11 S ein Grubenenerlös von 10 S 50 g; das sind also genau 18,8 Prozent von dem, was der Kunde für die Kohle zu bezahlen hat.

Sie mögen aus diesem einzigen Beispiele ersehen, daß es hoch an der Zeit ist, die heimische Kohle vor ungebührlichem Preiswucher behördlich zu schützen und auch die Frachttarife auf den Österreichischen Bundesbahnen entsprechend der Wertigkeit der Inlandkohle

zu erstellen, um sie auch in dieser Hinsicht gegenüber der begünstigten Auslandskohle konkurrenzfähig zu machen. Dabei will man absolut nicht rücksichtslos über die wirtschaftliche Lage der Konsumenten hinweggehen; aber es muß einmal dieses Wachstum ausgeschaltet und andererseits die Kohlenproduktion in ihrer ursprünglichen Form erhalten werden, es muß soundso vielen tausenden abgebauten Bergarbeitern wieder zur Arbeit verholfen und den rund zehntausend, die noch beschäftigt sind, ihre Arbeit erhalten bleiben.

Wenn die Regierung eben ein Wirtschaftsprogramm ausarbeitet, dann empfehle ich ihr, dabei auf den österreichischen Bergbau nicht zu vergessen, denn sie muß ja irgendwo anfangen, den Staat aufzubauen oder, wie sie auch sagt, zu erneuern. Die Erneuerung der Wirtschaft ist aber natürlich nicht allein mit Bajonetten, Aufmarschverböten und anderen Maßnahmen durchzuführen. Erst wenn die Regierungsstellen sich das Verständnis für die wirkliche Not der Bergarbeiter aneignen, dann werden sie auch wirksame Maßnahmen zur Drosselung der ausländischen Kohleneinfuhr finden. Ein Bergbau in Steiermark allein mußte von seinen 600 Arbeitern 450 abbauen, weil bereits etwa 20.000 Tonnen Kohle auf Lager waren, wobei die davon Betroffenen obendrein vielfach ihrer Ansprüche auf Urlaub usw. verlustig gingen. Das frivole Spiel mit diesen Arbeitern darf nicht weitergetrieben werden, denn sonst werden diese Bergarbeiter, die an Gefahren, an Feuer und Wasser genügend gewöhnt sind, einmal zur Selbsthilfe schreiten müssen, dann werden diese Menschen einmal in ihrer hell lodernden Verzweiflung aufstehen und Wege beschreiten, von denen wir nicht wünschen, daß sie sie gehen, weil wir selbst nicht wissen, wohin sie führen.

Wir haben noch Mittel genug, um unsere Kohlenproduktion zu schützen. In den letzten Monaten wurden viele tausende Tonnen Heizöl aus dem Auslande zollfrei eingeführt, im vergangenen Jahre etwa 120.000 bis 130.000 Tonnen vor allem aus Rumänien. 164 Heizungen wurden auf Ölfeuerung umgestellt. Das muß von der Regierung wegen verhindert werden, denn es geht nicht an, daß durch dieses aus dem Auslande bezogene Heizöl die heimische Kohle immer mehr und mehr verdrängt wird. Ich bin überzeugt, soundso viele Hausfrauen werden die kleine Mehrarbeit, die ihnen durch die Ölfeuerung erspart wird, gern auf sich nehmen, um statt des rumänischen Heizöls oder der polnischen oder tschechischen Steinkohle steirische oder oberösterreichische Kohle zu verwenden. Ich brauche Ihnen nicht wieder die Zahlen wiederholen, die zeigen, um wieviel der Staat sich in seiner Kurzsichtigkeit selbst schädigt, indem er lieber teures österreichisches Geld zum Einkauf von Heizöl, zum Einkauf von ausländischer, tschechischer und polnischer Kohle benutzt, statt unseren Bergleuten Arbeit zu verschaffen. Diese Arbeiter werden durch das ausländische Öl, durch die ausländische Kohle von ihren Berufs- und

Arbeitsstätten verdrängt. Es können auch einmal krisenhafte Zeiten im Staate eintreten, wo unsere Kohle gebraucht wird. Wer wird dann die Kohle graben, wer wird sich dann zu der gefährlichen Arbeit hergeben? Dazu gehören Berufsarbeiter, dazu gehören Arbeiter, die daran gewöhnt sind, jahre- und jahrzehntelang in den Gruben und Schächten zu hauen und zu hämmern, dazu gehören wetterfeste und auch mutige Menschen. Auch diese Menschen werden eines Tages aussterben, wenn man sie nicht schützt, und es ist höchste Zeit, daß ihnen dieser Schutz zuteil wird. Die Regierung und alle Wirtschaftsstellen müssen sich dessen wohl bewußt sein, daß gerade diese Berufsgruppe ein wertvoller Bestandteil in unserer Gesamtwirtschaft ist.

Als letzte Maßnahme möchte ich den Umbau auf die Kohlenfeuerung erwähnen. Die Anlagen müssen mit Unterstützung der Regierungsstellen so geändert werden, daß sie sich zur Verheizung von inländischer Kohle eignen. Schließlich möchte ich noch auf eines hinweisen: Da der inländische Kohlenbergbau in einem schweren Konkurrenzkampf in bezug auf die Kohlenproduktion und den Kohlenverkauf mit dem Ausland steht, müssen wir trachten, dieses Produkt durch Veredelung zu verbessern. Wir haben bereits eine solche Veredelungsstelle in der Kohlentrocknungsanlage in Köflach. Dort wird der Rohkohle der größte Teil des Wassergehaltes entzogen und sie hiedurch hochwertiger und heizkräftiger, ihr Heizwert von 4000 auf 5000 Kalorien erhöht.

Über solche Probleme nachzudenken ist auch Aufgabe der Regierung. Wenn die Regierung glaubt, daß sie uns das Maul wird stopfen können, wenn wir hinausziehen zu unseren Bergarbeitern und ihnen von der verfehlten Kohlenpolitik und den Mängeln unseres liberal kapitalistischen Wirtschaftssystems und der vergangenen Regierung predigen, dann täuscht sie sich. Wir lassen uns nicht hindern, wenn wir dem Volk die Wahrheit sagen, da wir sehen, daß es schon dem Abgrunde, der Verzweiflung nahe ist. Um so mehr müssen wir die Leute aufmerksam machen auf die bestehenden Zustände, welche schließlich den letzten Bergarbeiter um sein Brot bringen werden. Die Regierung soll sich nur nicht spielen. Sie möge schleunigst die Not der Bergbaue erkennen, dieses Problem lösen, sonst könnte sie es erleben, daß ganze Kohlenreviere aufstehen und es so machen wie die Bauern in der Oststeiermark, welche gegen das herrschende System demonstriert und in ihrer Verzweiflung einen Notschrei ausgestoßen haben, der auch von der Regierung gehört werden mußte. Genau so muß auch der Notschrei der Bergarbeiter für die Regierung eine ernste Mahnung sein.

Ich möchte daher im Zuge meiner dringlichen Anfrage folgenden Resolutionsantrag einbringen (*liest*):

„Der Bundesrat wolle beschließen:

1. Die Bundesregierung wird aufgefordert, sofort und in energischer Weise alles vorzuziehen, um die

katastrophale Entwicklung im österreichischen und speziell im steirischen Braunkohlenbergbau aufzuhalten, eine möglichst rasche Wiederbelebung desselben in die Wege zu leiten und so die Existenz von Tausenden noch beschäftigter Bergarbeiter zu schützen und den abgebauten wieder Arbeit und Verdienst zu schaffen;

2. auf Grund des bestehenden Einfuhrverbotes für ausländische Kohle sowie durch strengste Handhabung desselben die Einfuhr ausländischer Steinkohle auf mindestens 50 Prozent jener Mengen festzusetzen, die in den gleichen Monaten des Vorjahres nach Österreich eingeführt wurden, um so die Inlandproduktion wirksam zu schützen und der heimischen Braunkohle den gesicherten Absatz zu verschaffen. Selbstverständlich ist die bisher geübte Drosselung der Braunkohleinfuhr aufrechtzuerhalten und womöglich zu verstärken;

3. für die strengste Einhaltung des gesetzlichen Beimischungszwanges seitens der Kohlenhändler, besonders in Wien und Niederösterreich, Sorge zu tragen und gleichzeitig die Ausdehnung des Beimischungszwangsverhältnisses in diesen beiden Ländern auf unbedingt 40 bis 50 Prozent zu verfügen;

4. Einfuhrbewilligungen für Auslandskohle tatsächlich nur insoweit zu erteilen, als dieser Brennstoff im Inlande nicht aufgebracht werden kann. Ausnahmen bilden Spezialerfordernisse für Gaswerke und Schnellzuglokomotiven;

5. beim Neubau von Heizanlagen jeder Art im gesamten Bundesgebiete zu verfügen, daß die neu zu schaffenden Anlagen für die Verwendung von Inlandkohle geeignet sind;

6. ein Verbot der Umstellung von Kohlenfeuerung auf Ölfeuerung auszusprechen und das vom Auslande eingeführte Öl mit einer nennenswerten Auflage zugunsten des Bergbaufürsorgefonds zu belegen;

7. zu verfügen, daß die heimische Industrie, vor allem die durch Zollmaßnahmen begünstigten Unternehmungen, mindestens 50 Prozent ihres Bedarfes an Kohle durch Inlandkohle decken;

8. im Zuge des produktiven Arbeitsbeschaffungsprogramms dem inländischen Bergbau die Errichtung von Kohlenveredlungsanlagen durch bevorzugte steuerfreie Abschreibung zwecks Rückerstattung von zu gewährenden Krediten zu ermöglichen;

9. den Brennholzabsatz derart zu regeln, daß dabei die mit schwersten Kämpfen eroberten Positionen der Inlandkohle nicht tangiert werden;

10. mit den bürokratischen Methoden in der Kohlenbewirtschaftung Schluß zu machen und die Leitung derselben einem mit entsprechenden Vollmachten und den nötigen Fachkenntnissen ausgestatteten Kohlenkommissär zu übertragen (siehe Tschechoslowakei und Deutsches Reich)."

Schlager: Hohes Haus! Es ist bedauerlich, daß der Nationalrat nicht tagt, weil die Frage, die jetzt zur Behandlung steht, meiner Meinung nach wirklich wert

wäre, vor jener gesetzgebenden Körperschaft behandelt zu werden, die nicht nur berufen, sondern auch wirklich in der Lage ist, positiv einzugreifen. Es ist Tatsache, daß in den letzten Wochen in den steirischen Bergbaubetrieben allein über 1500 Arbeiter abgebaut worden sind. Wir haben im Frühjahr im Bergbau im allgemeinen mit Abbaumaßnahmen zu rechnen, da in dieser Zeit der Hausbrandverbrauch eingeschränkt wird. Aber eine derartige Einschränkung, wie sie jetzt Platz gegriffen hat, haben wir noch nie zu verzeichnen gehabt. Diese Einschränkung hat zwei sehr bedrohliche Seiten: die eine ist die, daß die Zahl der Arbeitslosen sich wieder bedeutend erhöht und daß die Gemeinden, in welchen die Bergbaubetriebe liegen, noch weiter die Hoffnung verlieren müssen, sich aufrechterhalten zu können, und die andere Seite ist die sehr ernste Frage, ob es bei dieser Entwicklung der Bergbauwirtschaft in Österreich auf absehbare Zeit möglich sein wird, einen Bergbau aufrechtzuerhalten, der einmal außerordentlich notwendig gebraucht werden kann. *(Zustimmung links.)* Wir haben schon einmal eine solche Zeit erlebt — ich erinnere an die letzten Kriegsjahre und an die Zeit bis ungefähr zum Frühjahr 1922. Das war die Zeit, in der in Österreich jeder Mist, wenn er Kohle nur gleichgesehen hat, mit Gold bezahlt worden ist. Es war dies allerdings auch die Zeit, in der sich die Bergbaubesitzer eingebildet haben, sie könnten der Kundschaft alles bieten, nicht nur an Grobheit, sondern auch in bezug auf die Qualität, die eben unter jeder Qualität war. Sie haben durch ihre eigene Politik nicht wenig dazu beigetragen, daß die Entwicklung im Kohlenbergbau früher zum Stillstand gekommen ist, als notwendig gewesen wäre. Womit ich nicht sagen will, daß keine Änderungen eingetreten wären, wenn andere Maßnahmen getroffen worden wären.

Damit man erkenne, um was es sich hier handelt, handelspolitisch, sozialpolitisch und lohnpolitisch, möchte ich nur eine Ziffer nennen. Der österreichische Bergbau hat im Jahre 1921 über 30.000 Bergleute beschäftigt. Er beschäftigt gegenwärtig ungefähr 10.000. *(Zwischenrufe links.)* Zwei Drittel der Belegschaft und der Angestelltenchaft sind verschwunden. Wir haben ja nicht damit gerechnet, daß alles das, was sich in der Inflationszeit Bergbau genannt hat, aufrechterhalten werden kann. Die Spekulation hat viel dazu beigetragen, daß man jede Lehmgrube aufgemacht hat, um einerseits Bergbau zu spielen und andererseits unberechtigte Profite zu machen. Aber heute ist es so weit, daß Bergbaue vor dem vollständigen Stillliegen sich befinden, die wirklich Qualitätskohle erzeugen, von einer Art, wie sie mindestens nicht besser eingeführt wird.

Der österreichische Kohlenbergbau kämpft mit einer ganzen Reihe von Schwierigkeiten, die außer den Fachleuten und den unmittelbaren Interessenten den wenigsten bekannt sind, Schwierigkeiten, die insbesondere verkehrspolitischer Natur sind. Es ist ja dazu gekommen, daß schon im Jahre 1923, nach der letzten

großen Lohnbewegung der Bergleute in Steiermark, die Frage ventiliert werden mußte: „Was nun?“, nachdem die Entwicklung im Bergbau in einem Maße rückläufig geworden war, bei dem man sich an den Fingern ausrechnen konnte, wann die äußerste untere und noch halbwegs erträgliche Grenze erreicht sein wird. Mit viel Wenn und Aber ist es im Jahre 1925 zur Bergbauenquete gekommen. Man darf nicht vergessen, daß die Bergwerksbesitzer damals der Meinung waren, man müsse das Pferd, um es zum Rennen zu bringen, beim Schwanz aufzäumen. Sie wollten den Aufbau und die Reorganisation der Bergbaue mit dem berühmten Abbau der sozialen Lasten beginnen. Wir haben es damals mit viel Mühe und einigem Nachdruck doch dahin gebracht, daß man den Gaul umgekehrt hat, um dort anzufangen, wo angefangen werden muß. Die Dinge liegen in Österreich leider genau so wie damals. Auch heute noch so, daß noch immer der Grundsatz aufrechterhalten wird: Warum etwas einfach machen, wenn es kompliziert auch geht? Wir haben wiederum Enqueteberatungen gehabt, es wurden Komitees und Prüfungskommissionen eingesetzt. Seither sind acht Jahre verflossen, herausgekommen ist bis heute nichts. Ich sage nämlich ganz trocken, daß auch dieser Gesetzesbeschluß, über den Kohlenbeimischungszwang, in seiner heutigen Form und Praxis nicht geeignet ist, dem Problem wirklich so an den Leib zu rücken, wie es notwendig ist. Ich habe schon darauf hingewiesen, daß diese Frage ernster behandelt werden mußte, weniger dilettantisch, als es bisher geschehen ist. Das ist notwendig, weil es in Österreich schon eine Zeit gegeben hat, wo man Kohle mit den Fingern herausfragen wollte und sie nicht bekommen konnte. Bei dieser Entwicklung der Bergbaupolitik und Bergbauwirtschaft werden wir in sehr absehbarer Zeit zu einer solchen Einschrumpfung des Bergbaues kommen, daß er überhaupt nicht mehr eine nennenswerte Rolle spielen kann. Ich möchte niemanden fragen, ob er glaubt, daß in Österreich nicht wieder einmal — ich habe mich nicht darauf einzulassen, aus welchen Gründen — eine Zeit der Kohlennot kommen wird, in der wir nicht entfernt das zustande bringen werden, was wir brauchen. Diese Frage hat auch eine andere Seite, nämlich die handelspolitische: die Kohleneinfuhr belastet auch heute noch die Handelsbilanz in einem solchen Maße, daß dies außerordentlich dazu beiträgt, daß die Passivität unserer Handelsbilanz so erschreckend hoch ist. Wir haben auf der Kohlenenquete eine ganze Reihe von Fragen beraten. Der österreichische Kohlenbergbau leidet vor allem darunter, daß er vom Hauptkonsumzentrum außerordentlich weit entfernt liegt und der Großteil der steirischen Kohle nicht über den Semmering herübergebracht werden kann. Schon die Kohlenenquete des Jahres 1925 hat versucht, dieser Frage tarifpolitisch beizukommen. Damals war noch Herr Dr. Wutte der allmächtige Dirigent im weststeirischen Revier, und ihm unterstand damals

auch die Graz-Köflacher Eisenbahn- und Kohlenbergbaugesellschaft. Bis heute hat sich wohl im wesentlichen nicht sehr viel an diesen Verhältnissen geändert, höchstens der Firmenname. Aber das nur nebenbei. Tatsache ist, daß die Frage der Kohlenbewirtschaftung in Österreich ein Problem ist, das die Regierung, wenn sie ernstlich will, leicht lösen kann, ohne überhaupt Opfer bringen zu müssen. Aber sie muß wollen, und ich habe nichts davon gehört, daß sie entschlossen wäre, das wirklich mit brauchbaren Mitteln zu machen.

Es wird immer wieder von Maßnahmen geredet, die dem Übel beikommen sollen, und auch mein Vorredner hat dies getan. Ich will seinen Beschlusantrag nicht in seinem Werte herabsetzen, aber ich habe den Eindruck: das ist ein Fisch ohne Kopf, es kommt dabei nichts heraus. Eine Reihe von Maßnahmen werden vorgeschlagen, die alle ganz schön klingen. Zwei muß ich allerdings davon streichen, und zwar erstens die Aufforderung an die Regierung, die Neueinrichtung von Ofenerungen zu verbieten. Diese Forderung steht wohl nicht auf einem solchen Niveau, daß man ernstlich darüber diskutieren könnte. Und zweitens die Forderung, daß die Regierung Einfluß darauf nehmen soll, daß der Brennholzverbrauch irgendwie geregelt werden soll. Ich glaube, das zweite fällt in sich selbst zusammen, weil da wieder andere Interessen kommen werden, die ebenfalls in den letzten Wochen und Monaten über Mittel und Wege beraten haben, um den Brennholzverbrauch zu steigern und die arbeitslosen Forstarbeiter und Holzfäller zu beschäftigen. Darauf kann man nicht näher eingehen. Aber ich sage: dem Ganzen fehlt der Kopf. Denn aus dem Kohlenbeimischungszwang und aus dem diesbezüglichen Gesetzentwurf wird nichts, solange nicht rücksichtslos ein Kohlenmonopol durchgeführt wird. (Beifall links.) Es ist gar keine Rede davon, und ich behaupte, es ist technisch auch gar nicht möglich, bei den heutigen organisatorischen Einrichtungen auf diesem Gebiete eine Kontrolle durchzuführen, wie sie notwendig wäre, um den Kohlenbeimischungszwang wirklich wirksam zu machen. Ich möchte bei dieser Gelegenheit auch nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, daß die Regierung sich ernstlich darum kümmern und nicht übersehen möge, daß die billigen Steinkohlenpreise in Österreich an dem Tage zu Ende sein werden, an welchem die wirklich leistungsfähigen Qualitätswerke stillgelegt werden müssen. Mein Vorredner hat auf die oberösterreichische, auf die Wolfsegg-Traunthaler Kohle hingewiesen, die 3500 Wärmeeinheiten oder Kalorien besitzt. Wir haben in Österreich eine Kohle, die bis zu 6000 Wärmeeinheiten hat, eine Kohle, die in Wien überhaupt niemand als Braunkohle bezeichnen würde, und sie wird auf die Halde geworfen und ist nicht absehbar. (Rufe links: Hört! Hört!) Eine Kohle, die zwischen 5000 und 6000 Wärmeeinheiten schwankt, kann nicht abgesetzt werden! Ja, warum das? Es wird noch sehr lange dauern, bis die Stein-

Kohle in Österreich und besonders am Wiener Boden bedeutend billiger sein wird als bisher, weil es sich da eben um Dumpingpreise handelt, die so lange bestehen werden, bis der letzte Bergbau erschlagen ist. Und das ist das Problem, dem man nähertreten muß. Denn hier sind Milliardenwerte investiert, und das bedeutet volkswirtschaftlich und sozialwirtschaftlich einen ganz ungeheuren Faktor. Es wäre nicht notwendig gewesen, daß es so weit gekommen ist. Denn wenn es irgendeine Industrie, irgendeinen Wirtschaftszweig gibt, der lebensfähig erhalten werden kann, ohne daß eine nennenswerte Zahl von Arbeitslosen verzeichnet werden müßte, dann wäre es der österreichische Kohlenbergbau. Aber wenn man das will, dann muß man anders zugreifen als nach der Methode: einerseits und anderseits, und weil es da nicht geht und weil die nicht wollen und weil die glauben, daß sie nicht können, also geht es überhaupt nicht. Wir verlangen wirklich nicht — und auch der Gesetzesbeschluß verlangt das nicht —, daß nun überhaupt keine Kohle eingeführt werden darf oder daß auf die Braunkohle ein Zoll gelegt werden muß u. dgl., Maßnahmen, die auf der einen Seite wenig helfen und auf der andern Seite noch mehr ruinieren, als sie auf der einen nützen. Aber wir sind überzeugt: wenn wirklich ein Kohlenmonopol rücksichtslos und gründlich durchorganisiert, so wie wir das schon bei andern Produktionszweigen verlangt haben, durchgeführt wird, dann kann ohne weiteres der österreichische Bergbau so belebt werden, daß die derzeit Arbeitslosen wieder eingestellt werden können. Ich lasse mir nicht davon träumen, daß wir wieder so weit kommen werden, daß wir wie im Jahre 1921 30.000 Bergleute beschäftigen können. Davon ist gar nicht die Rede. Aber daß es unbedingt um 50 Prozent mehr sein können als heute, darüber besteht für jeden, der einigermaßen mit den Verhältnissen vertraut ist, kein Zweifel. Ich komme daher zu dem Schluß, daß es, wenn man dieses Problem wirklich lösen will, keine andere Lösung gibt wie ein Kohlenmonopol, ohne Rücksicht auf die Kohlenhändler auf der einen Seite und auf die unterschiedlichen Privatinteressen von Bergwerksbesitzern auf der anderen Seite. *(Zustimmung links.)* Denn wenn der Staat der Meinung ist — es ist niemand darüber sehr begeistert, aber es ist einmal da —, daß wir ein Tabak- und ein Salzmonopol haben müssen, so muß er sich auch mit einer solchen Meinung einmal beschäftigen, wenn es darum geht, eine Industrie aufzurichten und Tausenden und Tausenden Beschäftigung zu geben.

Ich möchte nicht schließen, ohne darauf zu verweisen, daß durch diesen Niedergang im Bergbau nicht nur die allgemeine Volkswirtschaft, nicht nur der Arbeitslosenfonds ungeheuer geschädigt sind, auch die Bruderalten bankrott geworden sind und der Bergbauvorsorgefonds längst nicht mehr imstande ist, seine

Aufgaben zu erfüllen. Es ist im allgemeinen bereits dazu gekommen, daß Häuer, die eigentlichen Berufsbergarbeiter, die von Kindheit an in der Grube gearbeitet haben, in 14 Tagen nur 48, 50 bis zu 70 S verdienen und nur wenige — das sind die Spitzenverdiener — einen Lohn von 80 bis 90 S erreichen. Dabei muß der Bergarbeiter Schicht um Schicht, wenn er in die Grube einfährt, sich wirklich damit vertraut machen, daß es die letzte Einfahrt ist, weil keiner weiß, ob er noch zurückkommt. *(Rufe links: Sehr richtig!)* Es ist eine Affenschanke unserer Zeit, daß die Bergarbeiter Löhne haben, wie sie selbst bei den aller-schlechtesten Hilfsarbeiterkategorien auch nicht schlechter gefunden werden. Das kann man aber nicht heben, ändern und bessern, wenn sich die Regierung nicht selber ihrer Aufgabe, beziehungsweise der Pflicht bewußt wird, mit anderen Mitteln, als es bisher geschehen ist, an die Arbeit zu gehen, um die Verhältnisse zu ändern und den Bergbau zu heben, nicht mit Gesetzen, die, weil ihnen alles fehlt, nicht durchgeführt werden können, sondern mit Gesetzen, die dann wirklich einen Organisationsapparat ermöglichen, der tatsächlich das schafft, was wir wollen.

Ich beantrage daher im Namen meiner Fraktion folgenden Beschlußantrag *(liest)*:

„Der Bundesrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert,

1. unverzüglich die notwendigen Vorkehrungen zur Schaffung eines Kohlenhandelsmonopols zu treffen;
2. die Kohlenbergbaue anzuweisen, bei der Aufnahme von Bergarbeitern ausschließlich die öffentlichen Arbeitsnachweise in Anspruch zu nehmen.“

Ich bitte Sie, diesem Beschlußantrag zuzustimmen. *(Beifall links.)*

Vorsitzender: Es ist niemand mehr zum Worte gemeldet.

Es sind zwei Beschlußanträge gestellt worden, ich werde aber die Abstimmung über beide Beschlußanträge auf den Beginn der nächsten Sitzung verlegen. Ich sage auch gleich die Begründung: Es sind hier Probleme aufgeworfen worden, die vielleicht im Wirtschaftsausschuß behandelt werden könnten. Wenn der Wirtschaftsausschuß dazu Stellung nehmen will, so ist ihm die Gelegenheit geboten.

Damit ist einstweilen die zweite Anfrage erledigt.

Ich bin nicht in der Lage, Tag, Stunde und Tagesordnung der nächsten Sitzung des Bundesrates schon heute bekanntzugeben, und muß die Einberufung dem Präsidium vorbehalten.

Mit dem Wunsche: Frohe Ostern! erkläre ich die Sitzung für geschlossen.

Schluß der Sitzung: 5 Uhr 30 Min. nachm.

A small, dark, handwritten mark or signature, possibly a stylized 'M' or a similar character, located in the lower right quadrant of the page.